

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



© REUTERS/Herbert Neubauer

Dr. Alfred Gusenbauer

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Für 2017 hatte sich der STRABAG-Konzern das Ziel gesetzt, auf dem Rücken eines Rekordiauftragsbestands und bei steigender Leistung erneut eine EBIT-Marge von zumindest 3 % zu erzielen. Tatsächlich betragen das Leistungsplus 8 % und die EBIT-Marge 3,3 % – dies ist besonders deshalb bemerkenswert, weil im Jahr davor ein nicht-operativer Einmaleffekt das EBIT und damit die Marge positiv auf 3,4 % verzerrt hatte. Bereinigt um diesen Effekt wäre sie im Jahr 2016 bei 3,2 % zu liegen gekommen, weshalb man 2017 von einer Erhöhung der Marge in operativer Hinsicht sprechen kann.

Zu diesem Erfolg beigetragen hat die Umsetzung eines umfassenden projektbezogenen Risikomanagements. Gerade auf ein nachhaltig funktionierendes Risikomanagement zum Wohl aller Aktionärinnen und Aktionäre legt der Aufsichtsrat besonders großen Wert, schließlich steht es im Fokus seiner Überwachungspflichten. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass mittel- und langfristig nur umfassende Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken das Margenniveau nachhaltig erhöhen können. Er wird den Vorstand dabei weiter unterstützen und beraten.

Offener Informations- und Meinungsaustausch in fünf Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2017 die ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate

Governance Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß erfüllt. Er hat diese

Aufgaben erledigt, indem er den Vorstand in seiner Leitungsfunktion regelmäßig beriet und dessen Geschäftsführungsagenden überprüfte und überwachte. 2017 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats und vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats handeln und entscheiden im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig.

In diesem Jahr fand auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein reger Informationsaustausch statt. So wurde zu bestimmten, von einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgegriffenen Themen vom Vorstand mehrmals schriftlich berichtet.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend

über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft. In jeder Sitzung wurde im Sinn eines ausführlichen Informations- und Meinungsaustauschs sehr offen diskutiert. Dieser intensive Dialog ermöglichte es dem Aufsichtsrat, stets über die strategische Ausrichtung von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie über Großprojekte informiert zu sein. Er verschaffte sich dadurch einen sehr guten Überblick über die Geschäftslage. Der Aufsichtsrat befasste sich des Weiteren sehr eingehend mit den Unternehmensplanungen und folglich mit den entsprechenden Abweichungsanalysen. Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein. Nachstehende Gegenstände der Aufsichtsratssitzungen sind besonders hervorzuheben:

AUFSICHTSRATSSITZUNG 1: PLANUNG 2017 INKLUSIVE INVESTITIONS- UND FINANZSITUATION

Gegenstand der ersten Aufsichtsratssitzung am 20.2.2017 waren der Bericht zur aktuellen Lage, der Managementbericht zum 31.12.2016 samt Planung 2017 sowie Investitionen und die

Finanzsituation 2016. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Mittelfristplanung für den Zeitraum 2018–2020.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 2: JAHRESABSCHLUSS 2016

In der zweiten Aufsichtsratssitzung am 24.4.2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht, dem konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2016. Der Prüfungsausschuss berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts. Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle dabei dem Prüfungsausschuss

zukam. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung, alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

Der Aufsichtsrat stellte daher den Jahresabschluss 2016 fest. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde geprüft und der Hauptversammlung zur Annahme empfohlen. Die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin und der Bericht des Aufsichtsrats wurden erörtert und genehmigt. Diese Themen waren auch Gegenstand der an diesem Tag vorangegangenen ersten Prüfungsausschusssitzung. Zudem wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Hauptversammlung 2017 getroffen.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 3: BERICHTERSTATTUNG ZU SONDERTHEMEN

In der Aufsichtsratssitzung am 21.7.2017 wurde über die positiv verlaufene 13. Ordentliche Hauptversammlung vom 23.6.2017 berichtet. Weiters informierte der Vorstand ausführlich über die aktuelle Lage des Konzerns unter Berücksichtigung der Sondertemen „Squeeze-out“

und „Besonderer Vertreter der STRABAG AG, Deutschland“. Der Vorstand berichtete ebenfalls sehr ausführlich zum Großprojekt Alto Maipo, Chile, und zu den intern laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit den in Österreich gegen die STRABAG AG erhobenen Kartellvorwürfen.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 4: STATUSBERICHT KARTELLVORWÜRFE ÖSTERREICH

In der Aufsichtsratssitzung vom 18.9.2017 ging der Vorstand auf Wunsch des Aufsichtsrats nochmals auf den aktuellen Stand der vom Vorstand beauftragten internen Untersuchungen zu den Kartellvorwürfen in Österreich ein. Neben einer ausführlichen Strategiediskussion waren

auch die aktuelle Lage des Konzerns sowie die Entwicklungen bei Infrastruktur und Immobilien Development-Projekten des Konzerns Gegenstand der Sitzung. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat die Teilnahme an der Ausschreibung bei drei Infrastruktur Development-Projekten.

AUFSICHTSRATSSITZUNG 5: GROSSPROJEKT ALTO MAIPO, CHILE

Am 21.12.2017 stand das Großprojekt Alto Maipo, Chile, im Fokus. Der Vorstand beantragte die Genehmigung von bauvertragsatypischen Zahlungskonditionen in diesem Projekt. Der Genehmigungsgegenstand wurde nach detaillierter Vorstellung und Analyse des Projekts durch den Vorstand im Aufsichtsrat eingehend erörtert. Danach erteilte der Aufsichtsrat die Genehmigung dazu. Weiters berichtete der Vorstand über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere

zu ausgewählten Projekten, sowie über die Integration der früheren Raiffeisen evolution project development GmbH in den Konzern. In Entsprechung der Verpflichtung gemäß Regel C-18a ÖCGK hat der Vorstand über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen berichtet und KPMG eingeladen, dem Aufsichtsrat ein Update über den vom Vorstand beauftragten Compliance Status Check zu geben.

Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Die Interne Revision hat gemäß Regel C-18 ÖCGK dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte natürlich auch die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung. Von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems konnte er sich überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2017. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board

(IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Sie wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beiziehung der Abschlussprüfer hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2017 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Konzernabschluss 2017 samt dem Konzernlagebericht sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

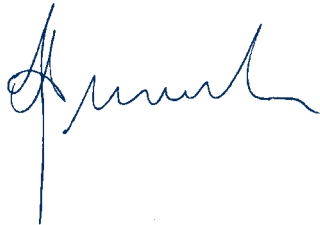
Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von der Kanzlei Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 24.4.2018 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2017 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2017 und stellte diesen damit fest. Er stimmte auch dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Der Aufsichtsrat

schlug vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen, und entsprach damit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 24.4.2018 wurde weiters der konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 243d UGB iVm § 267c UGB sowie der Konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267a UGB i. V. m. § 243b UGB vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.



Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,
Dr. Alfred Gusenbauer

Wien, am 24.4.2018